

drucksweise der anderen Recensionen, die ihrerseits wieder grössere Uebereinstimmung aufweisen mit den Worten des päpstlichen Schreibens an die Römer¹.

Auf sichereren Boden aber gelangen wir, wenn wir uns dem zweiten Schreiben zuwenden, das die Wiener Hs. enthält. Es ist ein Schreiben des Bischofs Petrus von Porto, der sich damals mit Gelasius II. zusammen in Gaeta aufhielt und an seiner Konsekration beteiligt gewesen war². Es ist an den Legaten Cuno gerichtet und enthält Mitteilungen über den Tod Paschals II. und die Wahl Gelasius' II., über den Zug des Kaisers nach Rom und die Flucht nach Gaeta, über die Weihe des neuen Papstes und die Erhebung des Gegenpapstes und schliesst mit anerkennenden Worten über die bisherige 'männliche' Tätigkeit des Legaten und mit der Mahnung, die Erzbischöfe von Köln und Mainz zu grüssen, ihn selbst aber über alle Ereignisse auf dem Laufenden zu erhalten. Inhaltlich berührt es sich so eng mit dem Vorhergehenden, dass es zweifelsohne in dieselbe Zeit gehört, d. h. in die Tage um die Mitte des Monats März³. Das Schreiben bringt an Tatsachen nur, was wir bereits kannten. Aber trotzdem ist es nach mehr als einer Richtung von Bedeutung. Es bestätigt zunächst unsere Vermutung, dass der eigentliche Leiter der päpstlichen Politik dieser Zeit Petrus von Porto gewesen ist. Wie er die Blicke der Wähler auf den Kanzler gelenkt hatte, so veranlasste er nach seinem eigenen Geständnis ('hortatu nostro') den Papst zu einem Schreiben an den Legaten Cuno und zur Bestätigung seiner Legation, so führte er in diesem Schreiben selbst die Korrespondenz mit dem Legaten und instruierte ihn über die Lage wie über sein ferneres Verhalten. Die energische Propaganda für den neuen Papst geht also auf ihn zurück.

1) Man stelle nur folgende Sätze einander gegenüber: *Vestra igitur prudentia studeat . . . viriliter agere . . . ; . . . Coloniensem et Moguntinum archiepiscopos salutate et quae circa vos aguntur . . . nobis significate* (Schreiben des Petrus); *Experientiae igitur vestrae praecipimus, ut omnia fratribus aliis nota faciatis* (Schreiben Gelasius' II. J.-L. 6635 in der Wiener Fassung). Und auf der anderen Seite: *Rogamus ergo dilectionem vestram atque praecipiendo mandamus* (J.-L. 6632); *Vestrae igitur experientiae literarum praesentium praeceptione mandamus, ut super his per Dei gratiam communi deliberatione tractantes ad matris ecclesiae ultionem communibus praestante Deo auxiliis . . . accingamini*. Der Unterschied des Stiles ist wohl kaum zu verkennen.
 2) Vita Gelasii II. (L. Duchesne, *Le Liber Pontif.* II, 315) und das Schreiben des Petrus.
 3) Dafür spricht auch die Zeitangabe im Schreiben des Cuno.